



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1094.1.2180-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung bestätigt,  
dass das Bauprodukt

**Kortmann-Betonfertigteile-System 1 zur Verwendung in LAU-Anlagen  
- Produktgruppe 6.3 -**

des Herstellwerkes

**Kortmann GmbH  
Holmers Kamp 6 • 48465 Schüttorf**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilewerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

**Z-74.3-115**

**(Geltungsdauer vom 19. Mai 2022 bis 19. Mai 2027)**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 27.07.2022

Dr.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

